

Christiane Teschl-Hofmeister  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 06.06.2024

Zu Ltg.-**418/XX-2024**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 6. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Moser betreffend „NÖ Seniorenbund und NÖs Senioren – ein Verwirrspiel?“, Ltg.-418/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgesehen. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In der Regierungssitzung vom 3. Dezember 2019 wurde die Richtlinie samt Anhang für die Förderung von Seniorenorganisationen sowie anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften gemäß § 4 des NÖ Seniorengesetzes, LGBl. 9280-3, genehmigt.

Zudem wurden in dieser Regierungssitzung für diesen Zweck Fördermittel in der Höhe von insgesamt € 250.000,- für das Budgetjahr 2020 und auch der Rahmenvertrag bis 2024 beschlossen.

Eine Förderung für die Durchführung von Vorhaben, die im Interesse der niederösterreichischen Seniorinnen und Senioren liegen, können gem. § 4 des NÖ Seniorengesetzes jenen Seniorenorganisationen sowie anerkannten Kirchen- und

Religionsgesellschaften gewährt werden, die ihre Tätigkeit im Bereich der Seniorenarbeit auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich erstrecken und deren satzungsgemäßer Zweck Vorhaben in der Seniorenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung, Kommunikation, Freizeit sowie Förderung der Schaffensfreude beinhalten.

Als Anhang zur Richtlinie der Förderung von Organisationen mit Seniorenarbeit wurde ein Aufteilungsschlüssel für die Jahre 2020-2024 mitbeschlossen, die Förderhöhe insgesamt ist seit dem Jahr 2014 unverändert.

Organisation mit Seniorenarbeit	%
NÖs Senioren (SB)	39%
Pensionistenverband NÖ	27%
NÖ Seniorenring	2%
Diözese St. Pölten - Seniorenpastoral	10%
Erzdiözese Wien - Seniorenpastoral	20%
Evangelische Superintendentur	2%
	100%

In der Sitzung des NÖ Seniorenbeirates vom 9.10.2019 wurde dieser Aufteilungsschlüssel, der im Verhältnis zur Anzahl der Ortsstellen und Pfarren steht, einstimmig beschlossen.

Die NÖs Senioren erhalten daher jährlich 39% der Förderung (97.500 Euro) , der Pensionistenverband NÖ 27% (67.500 Euro), der NÖ Seniorenring 2% (5.000 Euro), die Diözese St. Pölten – Seniorenpastoral 10% (25.000 Euro), die Erzdiözese Wien – Seniorenpastoral 20% (50.000 Euro) sowie die Evangelische Superintendentur 2% (5.000 Euro).

Die Fördermittel sind nach dieser Aufteilung für die jeweiligen Seniorenorganisationen reserviert und stehen für eingereichte Projekte zur Verfügung. Die ausbezahlten Fördergelder werden jährlich im Nachhinein auf deren widmungsgemäße Verwendung, durch Vorlage von Originalbelegen von der Fachabteilung kontrolliert.

Erst nach ordnungsgemäßer Durchführung und Nachweis der durchgeführten Projekte kann für das Folgejahr um eine weitere Förderung angesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin